

ARBEIT UND GESUNDHEIT

mit Sonderteil *s p e z i a l* für Arbeitsschutzprofis

1 | 05

Zeitschrift für
Sicherheit
und Gesundheit
bei der Arbeit

Augenschutz

**Bodyguard für
die Augen**

Weitere Themen:

Beleuchtung
Lösemittelverordnung
Berufsgenossenschaften



Ursula Aich / Wolfgang Damberg / Christoph Preuße

Die Betriebs- sicherheitsverordnung

Handlungsinstrument
des Arbeitsschutzausschusses
mit CD-ROM



224 Seiten
plus CD-ROM
ISBN 3-89869-100-4
Preis: 39,00 €

Die Verantwortung, von der in der Betriebs-sicherheitsverordnung die Rede ist, hat ihre Wurzeln im „New Approach“ der Europäischen Gesetzgebung zum Arbeitsschutz und ist so mit ein europäischer Gedanke. New Approach heißt, dass man sich auf eine neue Weise den Lösungen zum Arbeitsschutz annähern will.

Die Betriebs-sicherheitsverordnung fördert die Verantwortung des Arbeitsschutzausschusses. Die Konzentration auf das gemeinsame Ziel tritt in den Vordergrund, die Recht- und Regelsetzung, die mitunter den Blick auf das Ziel getrübt hat, tritt in den Hintergrund.

Das Buch hilft dem Arbeitsschutzausschuss dabei, seinen betriebsbezogenen Gewinn aus der Verordnung zu ziehen. Als Arbeitshilfen bietet die CD-ROM die gesetzlichen Quellen an: zum Beispiel die neue Arbeitstätterverordnung, die Betriebs-sicherheitsverordnung, das Betriebsverfassungsgesetz und das Arbeitsschutzgesetz.

Die Autoren: Dipl.-Ing. Ursula Aich, Gewerbedirektorin im Regierungspresidium Darmstadt; Dr.-Ing. Wolfgang Damberg, Leiter Prävention der Süddeutschen Metall-Berufsgenossenschaft; Dipl.-Ing. Christoph Preuße, Aufsichtsperson bei der Süddeutschen Metall-Berufsgenossenschaft.

PraxisReihe

Universum Verlag GmbH & Co. KG
Postfach 57 30 • 65175 Wiesbaden
Telefon 0611/90 30 501
Bestellfax 0611/ 90 30 377/101
Internet: www.universum.de
E-Mail: vertrieb@universum.de

UniversumVerlag 



Foto: SIBC

Helmut Ehnes,
Leiter des Geschäftsbereiches
Prävention bei der Stein-
bruchs-Berufsgenossenschaft

Arbeitsschutz „Made in Germany“ – besser als sein Ruf!

„Minenunglück in China: 148 Tote!“ – „Firmenpleite durch Asbestenschädigungen in USA“: So lauten Schlagzeilen, die wir Woche für Woche lesen. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) verkündet erschreckende Bilanzen: Über zwei Millionen Menschen verlieren weltweit jedes

Jahr ihr Leben durch Arbeitsunfälle oder Erkrankungen, die durch Arbeit ausgelöst werden.

Und in Deutschland? Niemals gab es weniger tödliche Arbeitsunfälle als heute – niemals war der Arbeitsplatz so sicher wie heute! Glaubt man den Analysen so mancher Länderregierung, von Mittelstandsverbänden oder so genannten Kommissionen, dann haben wir dies mit einem Arbeitsschutzsystem erreicht, welches vor Bürokratie strotzt, durch überflüssige Doppelarbeit gekennzeichnet wird und scheinbar nicht mehr zeitgemäß ist. Außerdem könne man alles viel billiger haben, wenn man es dem freien Markt der Privatversicherer überließe. Fazit: Der deutsche Arbeitsschutz ist nicht zukunftsfähig – er muss reformiert werden! Wagt man dagegen einen Blick über die Grenzen, so sieht die Welt ganz anders aus. Was im Inland als überholter Dualismus verrufen ist, wird im Ausland als intelligentes duales System zur Arbeitsteilung zwischen Staat und betroffenen Branchen bewertet. Um die Möglichkeiten praxisnaher branchenspezifischer Prävention mit dem Ziel, die Schadensfälle zu verringern, werden wir beneidet. Die Angebote zum Arbeitsschutz für kleine und mittelgroße Unternehmen sind gefragt und Vorbild für ähnliche Lösungen! Nicht, dass wir uns falsch verstehen: Es gibt Verbesserungspotenzial im deutschen Arbeitsschutz. Weiterentwicklung und sinnvolle Reformschritte sind nötig. Wir sollten aber die zermürbenden, unendlichen Reformdebatten beenden und die nicht bestreitbaren Vorteile des deutschen Systems als Basis für die Weiterentwicklung schätzen und nutzen! Die Arbeitsschützer haben ein Recht darauf, auf einer stabilen Basis ihre Arbeit zu tun.

Lassen Sie uns zu der erfolgreichen, durch praxisgerechte und betriebsnahe Prävention gekennzeichneten Sacharbeit zurückkehren, die den deutschen Arbeitsschutz immer ausgezeichnet hat. Das ist mein Wunsch für das Jahr 2005!



Titelthema: Augenschutz

6

Den Durchblick behalten

Mehr als die Hälfte aller Augenverletzungen haben den gleichen Grund: keine Schutzbrille getragen. Und Schädigungen der Augen sind die zweithäufigste Unfallfolge. „Es muss etwas passieren!“ sagte man sich bei der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft – und startete eine Augenschutz-Kampagne. Unter anderem schickte man ein „Augenmobil“ auf die Reise zu den Betrieben.



Weitere Themen:

Meldungen und Markt	Aktuelle Meldungen, Produkte und Medien	3
Forum	Leserbriefe	9
Lösemittelverordnung	„Nicht den Anschluss verpassen“	10
Posttraumatische Störungen	Lebensgefahr hinterlässt Spuren	11
Beleuchtung in Industrie und Handwerk	In neuem Licht	12
Arbeitsmedizinische Betreuung		14
	Bei Wind und Wetter durch die Wellen	
Rückblick und Ausblick		16
	„Wir haben keinen Grund, uns zu verstecken“	
Preisrätsel/Impressum		18
Das Allerletzte		20

Ein Teil der Auflage enthält den Beihefter

- Thema: Optische Strahlung
- Aus der Forschung: Gesundheitsdienst

**ARBEIT UND
GESUNDHEIT**
spezial

Weitere Informationen
finden Sie unter
www.arbeit-und-gesundheit.de

**ARBEIT UND
GESUNDHEIT**
online

Anzeige

Deutschland erfolgreicher
bei Prävention

Die Prävention tödlicher Arbeitsunfälle verläuft in Deutschland erfolgreicher als in fast allen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Dies belegen aktuelle Zahlen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaft, das seit 1994 eine europäische Arbeitsunfallstatistik führt. Mit „Work and health in the European Union“ hat Eurostat in 2004 erstmals einen Bericht herausgegeben, der die gesammelten Daten dokumentiert und kommentiert. Laut dem Berufsgenossenschaftlichen Institut für Arbeitsschutz (BGIA) ergibt sich daraus, dass der Trend der Arbeitsunfälle in der gesamten EU fallend ist. Deutschland liegt in diesem Trend noch deutlich besser als der EU-Durchschnitt (www.hvbg.de).

Mangelhafte
Notausgänge

Mit Waren zugestellte Notausgänge, abgeschlossene Türen und unsinnige Schilder – darauf stießen die Tester der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen in Kaufhäusern und Fachmärkten. Fast jeder zweite Laden fiel mit zum Teil gravierenden Mängeln auf. Für ein besonders erschreckendes Beispiel sorgte ein Bonner Möbelmarkt. Den Hinweisschildern folgend gelangte man tatsächlich vor eine Fluchttür. Auf der klebte ein Zettel mit dem Hinweis: „Bitte gehen Sie den ganzen Weg wieder zurück zum Treppenhaus!“ (www.verbrauchernews.de).

Sauber oder rein?

Eine große Sonderschau zur Geschichte der Hygiene und öffentlichen Gesundheitsvorsorge in Europa ist bis Mai im Dasa-ExCenter der Deutschen Arbeitsschutzausstellung in Dortmund zu sehen (www.baua.de/dasa). ▶

UB MEDIA SEMINARE

Aktuelle Themen
und Termine!

www.fachforum.de

▶ **FACHTAGUNG PRODUCT SAFETY –
Produktsicherheit und Produkthaftung
in der industriellen Praxis**
25.-26.01.2005 in Hagen

• **DAS NEUE BERUFGENOSSENSCHAFTLICHE
REGELWERK (BGVR)**
17.02.2005 in Köln, 11.05.2005 in Stuttgart

• **GRUNDLAGEN DES BRAND- UND EXPLOSIONS-
SCHUTZES GEMÄß BETRSICHV**

17.02.2005 in Köln, 14.04.2005 in Karlsruhe

• **QUALIFIKATION VON EHEMALIGEN SACH-
KUNDIGEN NACH § 32 DRUCKBEHV**

23.02.2005 in Weinheim, 15.06.2005 in Dortmund

► Schlechte Führung nervt

Frauen reagieren generell heftiger als Männer auf schlechtes Führungsverhalten. Das fand die Gesellschaft für erfahrungswissenschaftliche Sozialforschung (Gewis) durch Befragung von mehr als 1.000 Personen heraus. So nervt es zum Beispiel mehr als die Hälfte der weiblichen Befragten (53 Prozent), wenn ihr Chef dauernd seine Meinung ändert, wohingegen lediglich 46 Prozent der männlichen Befragten dies angaben. Des Weiteren empfinden die Befragten es als störend, wenn der Chef seine eigenen Fehler nicht einsieht und keinen Anteil an persönlichen Problemen nimmt (www.gewis.de).

Weiter sinkende Unfallzahlen

Das Risiko, am Arbeitsplatz einen Unfall zu erleiden, sinkt seit Jahren kontinuierlich. Lag die Zahl der Arbeitsunfälle je 1.000 Vollbeschäftigte im Jahre 1980 noch bei 76,4, so waren im Jahre 2003 29,3 Arbeitsunfälle zu verzeichnen. Hierzu macht der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) eine interessante Rechnung auf: Wären die Unfallzahlen seit 1980 unverändert geblieben, hätten die gewerblichen Berufsgenossenschaften im Jahr 2003 insgesamt rund 2,75 Milliarden Euro mehr allein für die Entschädigung von Arbeits- und Wegeunfällen aufbringen müssen (www.hvbg.de).



Obst und Gemüse gut fürs Herz

Wer mindestens fünf Portionen Obst und Gemüse am Tag isst, vermindert langfristig sein Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Über einen Zeitraum von mehr als 15 Jahren hinweg beobachtete ein Forscherteam der Harvard-Universität in Boston die Essgewohnheiten und Krankengeschichten von mehr als 100.000 Amerikanern. Die Mediziner stellten fest, dass besonders grünblättrige Gemüsesorten und Salat eine positive Wirkung aufs Herz haben. Erstaunlich: Einen generellen Krebschutz durch Obst und Gemüse konnten die Wissenschaftler nicht nachweisen. Nur in Einzelfällen gab es einen Zusammenhang. Die Studie „Fruit and Vegetable Intake and Risk of Major Chronic Disease“ erschien im „Journal of the National Cancer Institute“ (www.jncicancerspectrum.oupjournals.org).

Keine Praxisgebühr nach Arbeitsunfall

Patienten, die wegen eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit einen Arzt aufsuchen, müssen keine Praxisgebühr zahlen. Wurde die Gebühr bereits berechnet, ist eine Rückstattung möglich. Behandelt der Arzt von Anfang an auf Kosten der Berufsgenossenschaft und verlangt dennoch die Gebühr, muss er sie dem Patienten erstatten. Behandelt er dagegen zunächst auf Kosten der Krankenkasse und stellt es sich dann heraus, dass ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit vorliegt, erhalten Versicherte die Gebühr von ihrer Berufsgenossenschaft zurück (www.hvbg.de).

Kleinlaster ausgebremst

Das Bundesverkehrsministerium will gegen das wachsende Unfallrisiko von Kleintransportern vorgehen. Unter anderem ist in der Straßenverkehrsordnung (StVO) eine Klarstellung geplant, wonach für bestimmte als Pkw zugelassene Kleintransporter künftig ein Tempolimit von 80 Kilometer pro Stunde (km/h) gilt. Zudem sei geplant, die Anforderung an den Transport von Ladung zu präzisieren. Aus dem Arbeitsentwurf des Ministeriums geht weiter hervor, dass Fahrer von Kleintransportern mit schärferen Sanktionen zu rechnen haben, wenn sie den Mindestabstand zum Vordermann unterschreiten (www.ace-online.de).

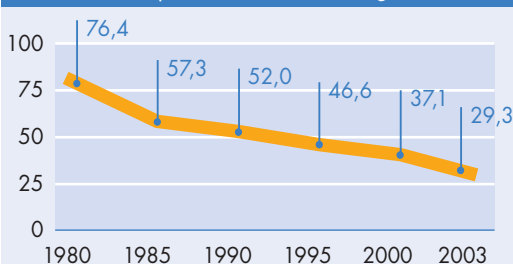


Zu viele Informationen schaden

Wissen chronisch Kranke über ihre Krankheit besonders gut Bescheid, schadet das ihrem Gesundheitszustand. Zu diesem erstaunlichen Ergebnis kommen Wissenschaftler des University College London. Untersucht wurde, ob und wie sich Informations- und Kommunikationstechnologien wie Internetplattformen und Lernprogramme auf den Gesundheitszustand von Patienten auswirken. Demnach verhalten sich aufgeklärte Patienten nicht gesundheitsförderlicher. Erklärungsversuche der Forscher: Die Patienten glauben, über ausreichende Informationen zu verfügen, einen eigenen Behandlungsplan aufstellen zu können. Oder sie erkennen, dass bei chronischen Krankheiten vor allem Geduld gefragt ist. Das könne die Motivation senken, sich gesundheitsförderlich zu verhalten (www.ucl.ac.uk).

Unfallrisiko am Arbeitsplatz

Arbeitsunfälle je 1.000 Vollbeschäftigte





Angst vor Atemspende?

Viele Menschen haben aus Angst vor ansteckenden Krankheiten Hemmungen, einen Verunglückten zu beatmen. Dem will Ekastu abhelfen – mit der Safety Einweg-Notbeatmungshilfe für Laienhelfer. Dies vermeidet den unmittelbaren Kontakt zwischen Mund und Mund beziehungsweise Nase. Die Notbeatmungshilfe besteht, so der Anbieter, aus einem transparenten, alterungs- und temperaturbeständigen Trägermaterial. Es ist mit Biostop II behandelt, was gegen ein breites Spektrum von Mikroorganismen Schutz bieten soll.

Ekastu Safety

70197 Stuttgart

Tel. 07 11/26 35 90-0, Fax -30

www.ekastu.de



Mit einem Griff offen

Der neue EN-Türwächter von Seton verbindet, so der Anbieter, auf einfache Weise den Schutz vor unbefugtem Eintritt mit der ungehinderten Begehrbarkeit von Fluchtwegen. Durch bloßes Herunterdrücken der

Klinke entriegelt er die Tür. Kommt der Türgriff mit dem Wächter in Berührung, wird ein Voralarm ausgelöst, der beim Loslassen wieder verstummt. Wird die Türklinke ganz durchgedrückt, verschiebt sich der Türwächter senkrecht nach unten und ermöglicht mit einem Handgriff nach Herstellerangaben das Öffnen der Notausgangstür. Gleichzeitig wird dabei ein Daueralarm ausgelöst, der sich nur mit einem speziellen Schlüssel wieder abstellen lässt.

Seton Division

63225 Langen

Tel. 0 61 03/75 98-0, Fax -49

www.seton.de

Jahrbuch Prävention

„Visionen für die Zukunft der berufsgenossenschaftlichen Prävention“ – so lautet das Leitthema des Jahrbuches Prävention 2003/2004 „BG-Prävention im Wandel“. Der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) berichtet in der 43-seitigen Broschüre über die Aktivitäten seiner Präventionseinrichtungen sowie über Präventionsthemen von übergeordneter Bedeutung. Das Jahrbuch kann unter info@hvbgb.de kostenlos angefordert oder im Internet unter www.hvbgb.de/d/pages/service/publik/bestell/schrift/index.html heruntergeladen werden.

Arbeit im Büro

Eine neue Praxishilfe für Unternehmen mit dem Titel „Büroarbeit – gesund und erfolgreich“ stellt die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) vor. Die interaktive Informationssammlung „Büroarbeit – gesund und erfolgreich“ besteht aus Broschüre und CD-ROM. Die Broschüre enthält nach BG-Angaben einen kurzen und verständlich formulierten Leitfaden zur Gestaltung des kompletten Arbeitssystems Büro. Die CD-ROM enthält zusätzliche Arbeitshilfen wie Unterweisungen und

Betriebsanweisungen, Checklisten und Formulare. Die Arbeitshilfen können auf die spezifischen Bedingungen im Unternehmen zugeschnitten werden. *Mitgliedsunternehmen der VBG können „Büroarbeit – gesund und erfolgreich“ (SP 2.12) bestellen unter www.vbg.de/publikation*

Produktbeschreibungen nach Herstellerangaben liegen außerhalb der redaktionellen Verantwortung.

TIPP DES MONATS

Schutz vor Rutschen und Stürzen

Eine Vielzahl der Arbeitsunfälle wird durch Rutschen oder Stürzen auf nassen und glatten Böden verursacht. Jedes Jahr ereignen sich in Deutschland allein dadurch 330.000 Unfälle. Für mehr Trittsicherheit sorgt die neue Produktreihe Errosafe der Firma



Röckelein, die aus 1,2 Millimeter dickem Spezialstahl besteht. Angeboten werden Antirutschbeläge als selbstklebender Kunststofffilm, Spray, Plattenware – auf Wunsch auch feuerfest oder im Dunkeln leuchtend – sowie als nachträglich zu montierende Treppenkanten- und Leiterstufenprofile.

Röckelein

90451 Nürnberg

Tel. 09 11/9 96 33-0, Fax -99

www.roeckelein-shop.de

Anzeige



Den Durchblick

Mehr als die Hälfte aller Augenverletzungen haben den gleichen Grund: keine Schutzbrille getragen. Die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft macht mobil dagegen – unter anderem mit ihrem „Augenmobil“.

„Ich kann's nicht mehr sehen!“ Wohl dem, der dies lediglich im übertragenen Sinne von sich sagen kann. Über Menschen, die nach einem Arbeitsunfall tatsächlich nicht mehr richtig sehen können, informiert – neben vielem anderen – die Präventionskampagne „Augenschutz“ der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft (StBG).

In drastischen Unfallschilderungen und mit teilweise schockierenden Bildern beispielsweise in der Zeitschrift BAUZ. „Batterie explodiert – mitten ins Gesicht“, „Brille runter – Augen verätzt!“, „Mit 400 bar das Gesicht aufgeschlitzt – Auge zerstört“ – das sind nur einige Kostproben der Schlagzeilen. Es gibt aber auch Headlines wie diese: „Volltreffer! Schutzbrille rettet Augenlicht.“

Die prozentuale Verteilung von Augenverletzungen in Bezug auf das Trageverhalten sieht so aus: keine Schutzbrille getragen (56%), Schutzbrille sitzt nicht korrekt (18%), Betroffener eigentlich nicht direkt beteiligt (13%), Sonstiges (9%), Schutzbrille getragen (4%).

Bei der Kampagne geht die StBG auch neue Wege: Flankierend zu den Informationen über die BAUZ-Medien wurde das „Augenmobil“ konzipiert. Es wird bundesweit in den Mitgliedsbetrieben eingesetzt. „Eine erlebnis- und handlungsorientierte Gestaltung des Fahrzeugs“, heißt es dazu bei der Berufsgenossenschaft, „stellt die Schärfung des Gefahrenbewusstseins sicher – im Mobil finden die Teilnehmer alle wesentlichen Fakten zum Thema Augen und Augenschutz“. Wer das Augenmobil betritt, sieht Werkstücke aus dem Arbeitsalltag, die zu Augenverletzungen geführt haben. Ein Film führt in Zeitlupe vor, welche Schäden Fremdkörper im Auge anrichten. Neben diesen schockierenden Bildern wird demonstriert, welchen wirksamen Schutz entsprechende Schutzbrillen bieten. Das sind ebenso anschauliche wie überzeugende Argumente für das Tragen von Augenschutz. Dass es dafür auch schicke Lösungen gibt, zeigen



Foto: UVEK

Erste Hilfe bei Augenverletzungen

Bei Augenverletzungen kommt der Ersten Hilfe eine entscheidende Bedeutung zu. Die wesentliche Voraussetzung für jede Hilfeleistung ist die richtige Beurteilung der Verletzung. Der Betroffene sollte immer genau zum Unfallhergang befragt werden. Bei Verätzungen muss das betroffene Auge mindestens 15 Minuten mit viel Wasser oder nicht alkoholischen Getränken gespült werden. Bei mechanischen Verletzungen darf ein festsitzender Fremdkörper nicht von Laien entfernt werden, sondern das Auge ist mit einem sterilen Verband zu versehen. Nicht festsitzende Fremdkörper dürfen herausgespült werden. Bei perforierenden Verletzungen kann nur der Augenarzt helfen.



Foto: SIBG

Unter Beschuss: Oben eine alte doppelverglaste Schutzbrille, unten ein neues Kunststoffmodell. Beide wurden aus zehn Meter Entfernung mit einem Luftgewehr beschossen. Oben ein glatter Durchschuss, unten ein kleiner Riss.

behalten

unterschiedlichste moderne Brillenmodelle, die durch geringes Gewicht, ergonomische Gestaltung und gute Belüftung angenehm zu tragen und alles andere als „lästig“ sind. Erlebbarer Fortschritt auch in der „Schweißer-Station“: Dort kann ein moderner Leichtbau-Schutzhelm mit einem Visier ausprobiert werden, das sich beim Blick in eine Lichtquelle innerhalb von Millisekunden automatisch verdunkelt und beim Erlöschen der Schweißflamme sofort wieder uneingeschränkte Sicht ermöglicht. Die Gefahr der Verblitzung ist gebannt! Die Präventionskampagne wird unterstützt von der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Weiter mit von der Partie: Schutzbrillenhersteller, Augenoptiker und Fahrzeughersteller. So ist „sichergestellt, dass maximale Wirkung mit minimalem finanziellen Aufwand erzielt wird“ (StBG).

Weitere Informationen unter www.stbg.de

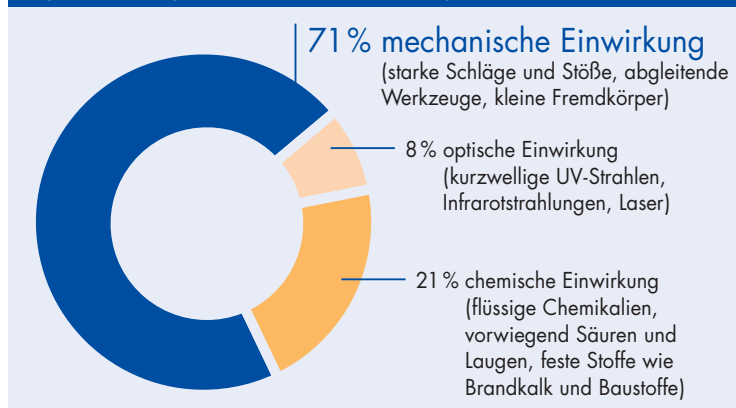
Lesen Sie zum Thema „Augenschutz“ auch unser Interview auf der nächsten Seite.

Reinigung von Schutzbrillen

Wer gut und sicher arbeiten will, muss vollen Durchblick haben. Deshalb sollte man seiner Schutzbrille öfter mal eine Dusche gönnen. In vielen Betrieben hängen Reinigungsstationen für Schutzbrillen, die eine Reinigungsflüssigkeit und spezielle Trockentücher enthalten, die die Brille nicht verkratzen. Wo es keine solche Station gibt, kann man die Brille mit Wasser säubern. Ganz wichtig: Die Brille nicht trockenreiben, sondern vorsichtig abtupfen. Sonst kann die Beschichtung beschädigt werden. ■

Gefahren für das Auge

Augenverletzungen nach Art der Einwirkungen



Jürgen Schreiber, redaktion@arbeit-und-gesundheit.de



Christian Claus, Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, koordiniert die Kampagne „Augenschutz“. Er ist überzeugt, dass sich die meisten Augenverletzungen durch Schutzbrillen vermeiden lassen.

„Es muss etwas passieren!“

Herr Claus, seit wann läuft Ihre Präventionskampagne „Augenschutz“?

Die Auftaktveranstaltung fand am 25. August 2003 bei der Firma Holcim AG, Werk Höver, statt. Dort haben wir neben der BAUZ-Zeitung und diversen Informationen zum Thema Augenschutz auch unser Augenmobil getauft und in Dienst gestellt.

Und wie lange soll die Aktion noch laufen?

Sicherlich noch bis Mitte 2005. Bei der derzeitigen Nachfrage gehe ich aber davon aus, dass wir die Kampagne noch über diese Zeit hinaus verlängern werden. Grundsätzlich muss man einer Kampagne minimal zwei Jahre Zeit geben, damit sie greift. Wenn sie länger erfolgreich läuft und immer wieder „gepusht“ wird – umso besser.

Was war der Anlass, eine solche Aktion ins Leben zu rufen?

Jährlich werden der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft etwa 4.600 Unfälle mit Augenverletzungen gemeldet. Mit 21 Prozent stehen die Augenunfälle damit an Platz zwei sämtlicher Unfallarten. Dabei steht fest: Die meisten Augenunfälle ließen sich durch das Tragen einer geeigneten Schutzbrille vermeiden. Deshalb war für uns klar: Es muss etwas passieren! Die Mitarbeiter und Verantwortlichen in den Unternehmen müssen für das Thema sensibilisiert werden.

Das „Augenmobil“ ist bundesweit zu Ihren Mitgliedsbetrieben unterwegs. Wie viele Standorte soll es anlaufen?

Das ist nicht festgelegt. Um möglichst viele Versicherte in unseren Mitgliedsunternehmen zu erreichen, versuchen wir natürlich, möglichst viele Unternehmen zu besuchen. Bis jetzt waren das schon zirka 250 Betriebe. Positiv ist, dass die Firmen inzwischen von sich aus das Mobil anfordern.

Haben Sie schon einen ersten Überblick, wie viele Beschäftigte es bislang aufgesucht haben?

Ja, natürlich. Inzwischen haben wir überschlägig rund 13.000 Versicherte insofern erreicht, dass sie sich mit

dem Thema auseinander gesetzt haben. Davon haben etwa 90 Prozent auch am Sehtest im Augenmobil teilgenommen.

Können auch andere Branchen das „Augenmobil“ anfordern?

Wenn es sich zeitlich einrichten lässt, kann das Mobil auch von Betrieben anderer Branchen angemietet werden.

Gibt es bereits erste Eindrücke, messbare Erfolge?

Anfang des Jahres haben wir eine erste Evaluation gestartet. Die befragten Unternehmen reagierten ausschließlich positiv auf die Kampagne. Unter anderem führte das dazu, dass neue Gefahrensituationen für die Augen in den Betrieben erkannt wurden, was vorher nicht der Fall war. Die Akzeptanz für das Tragen von Augenschutz ist in den besuchten Betrieben deutlich gestiegen. Wie sich die Kampagne auf das Unfallgeschehen auswirkt, kann noch nicht gesagt werden. Fragen Sie mich dazu in einem Jahr.

Wenn die Kampagne gelaufen ist, nehmen Sie bestimmt eine Auswertung vor. Welche Konsequenzen werden Sie daraus ziehen?

Schon mit den jetzigen Erfahrungen lässt sich sagen, dass das Konzept greift. Es ist uns gelungen, das Thema „Augen und Augenschutz“ in die Köpfe der Mitarbeiter zu bekommen. Daher bin ich sicher, dass dieses Konzept in Zukunft auch in anderen Kampagnen umgesetzt wird. ■



Foto: StEG

Das Augenmobil: Ein amerikanischer Airstream-Trailer, Baujahr 1972, ist zum „Lehrkörper“ in Sachen Augenschutz geworden.

Interview: Jürgen Schreiber, redaktion@arbeit-und-gesundheit.de

Leserbriefe



Warnkleidung

In Ihrem Beitrag in ARBEIT UND GESUNDHEIT 10/2004 schreiben Sie, dass Warnwesten ausschließlich in fluoreszierendem Orange-Rot verwendet werden dürfen. Ich bin sehr skeptisch, ob diese Aussage so haltbar ist, denn nach der EN 471 sind drei Farben zugelassen. In der Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“ (BGV D 29, § 31) steht zwar, dass ausschließlich fluoreszierendes Orange-Rot zu verwenden ist, dies bezieht sich aber nur auf den gewerblichen Bereich. Diese Forderung in der BGV D 29 besteht schon sehr lange. Bei der Neubezeichnung der BG-Vorschriften und -Regeln fand wohl eine inhaltliche Überprüfung nicht mehr statt. Zur Zeit der ursprünglichen Abfassung des Vorschriftentextes gab es nur Warnwesten in Rot, die Zeiten haben sich aber geändert! Die meisten Westen, die verkauft

werden, sind meiner Beobachtung nach nicht orange-rot, sondern gelb!
Claus Kratky, AUDI AG, Ingolstadt

Tatsächlich ist Orange-Rot vorgeschrieben für den Geltungsbereich der berufsgenossenschaftlichen Regelung, also für gewerblich genutzte Fahrzeuge. Ansonsten gibt es im privaten Bereich keine Vorschrift – somit auch keine Vorgabe für die Farbe. Auch hier Orange-Rot zu wählen ist lediglich eine Empfehlung.

Die Redaktion

Ist Ihnen nicht im Artikel „Warnkleidung“ im Absatz „Mit Orange-Rot auf der sicheren Seite“ ein Fehler unterlaufen? Dort steht: „Reflexstreifen von einem halben Zentimeter Breite“. Sind wirklich fünf Millimeter breite Streifen ausreichend?

Carsten Daldrup, Bochum

Leser Daldrup hat natürlich Recht: Es sind fünf Zentimeter.

Die Redaktion

Stolpern – Rutschen – Stürzen

In ARBEIT UND GESUNDHEIT 10/2004 ist ein interessanter Artikel über eine Aktion der Firma Abott in Ludwigshafen gegen Stolpern, Rutschen und Stürzen zu lesen. Allerdings wäre es auch einmal notwendig zu erfahren, ob die Firma die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsanalyse/-beurteilung nach Arbeitsschutzgesetz und die Vorgaben der Betriebssicherheitsverordnung zusammen mit dem Betriebsrat

korrekt umsetzt. Damit wären zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen und es brauchte nicht ein zusätzliches SRS-System eingesetzt zu werden.

Egon Mäurer, Mannheim

Rad fahren im Winter

Ihren Ausführungen in ARBEIT UND GESUNDHEIT 11/2004 zur Fahrradbeleuchtung stimme ich voll und ganz zu. Leider werden die meisten Fahrräder auch heute immer noch mit nicht funktionsfähigen Reibrad-Dynamos verkauft, obwohl diese die Anforderungen der StVZO – jederzeit die Beleuchtung des Fahrrades zu gewährleisten – nicht erfüllen können. Eigentlich dürften diese Geräte gar keine Zulassung nach StVZO erhalten, aber ich fürchte, ähnlich wie seinerzeit bei der elenden Diskussion um die Bußgeldbewehrung hinsichtlich der Anschnallpflicht im Auto wird das Verkehrsministerium auch diesmal die Interessen der Hersteller über Leben und Gesundheit der Fahrradfahrer stellen, würden doch Billigfahrräder vom Discounter und aus dem Baumarkt sich im Preis fast verdoppeln...

Dr. U. Welzbacher, Sankt Augustin



Weitere Leserbriefe finden Sie unter www.arbeit-und-gesundheit.de

Briefe an die Redaktion:

Universum Verlag, Redaktion ARBEIT UND GESUNDHEIT, Taunusstraße 54, 65183 Wiesbaden; redaktion@arbeit-und-gesundheit.de

Anzeige

Warnwesten orange/gelb, nach EN 471, Klasse 2, Kategorie 2
€ 2,15/Stk.

Mindestabnahme 50 Stk. Gerne bedrucken wir die Westen zu günstigen Preisen.
Größere/kleinere Mengen und Westen Klasse 1,3 auf Anfrage.

Zuzügl. MwSt. und Versand.



new gear europe
info@newgeareurope.com

Fritz-Müller-Str. 134/2, D-73730 Esslingen
Tel. 0711- 577 4196-3, Fax 0711-577 4196-1



„Nicht den Anschluss verpassen“



Foto: Sawodny

Der Umweltexperte des Verbandes Deutscher Sicherheitsingenieure Udo Helms sieht gerade bei kleinen und mittleren Betrieben Handlungsbedarf.

Mit der Umsetzung der Lösemittelverordnung ist ein straffer Zeitplan verbunden. Die ersten Fristen sind bereits verstrichen. ARBEIT UND GESUNDHEIT sprach mit Udo Helms darüber, was die Lösemittelverordnung in der Praxis bedeutet.

Herr Helms, wer ist von der Lösemittelverordnung betroffen?

Die Umsetzung ist eine branchenübergreifende Aufgabe, die unter anderem Kfz-Werkstätten, Schreinereien,

Reinigungsfirmen und Druckereien lösen müssen.

Was sind die wesentlichen Inhalte der Verordnung?

Die Betriebe sind verpflichtet, die Entstehung flüchtiger organischer Verbindungen drastisch zu senken: Zum einen besteht die Möglichkeit, die Emissionsgrenzwerte durch eine Abgasreinigung einzuhalten. Das kann beispielsweise durch Nachverbrennung geschehen. Alternativ lassen sich die so genannten VOC-Emissionen durch Vermeidungsstrategien in der

Produktion – wie den Einsatz von lösemittelarmen Ersatzstoffen – reduzieren. Dies ist durch einen Reduzierungsplan nachzuweisen, der mit den zuständigen Behörden abzustimmen ist.

Mit welchem Aufwand müssen Unternehmen rechnen?

Auf die Betriebe werden einige Kosten zukommen. Die Umsetzung

der Verordnung ist so komplex, dass gerade Klein- und Mittelständler auf externe Beratung angewiesen sind. Durch eine Wirtschaftlichkeitsprüfung sollte der Unternehmer klären, ob die technische Nachrüstung oder die Erstellung von Reduzierungsplänen günstiger ist. Überlegenswert kann es auch sein, eine Anlage auszulagern. Die Umstellung auf lösemittelarme Stoffe wie Wasserbasislacke ist eine weitere Option, bei der nur ein vereinfachter Reduzierungsplan zu erstellen ist. Wichtig ist, den Anschluss nicht zu verpassen...

Welche Fristen gilt es einzuhalten?

Für Neuanlagen gilt die Verordnung bereits seit 2001. Bestehende Anlagen müssen sämtliche Anforderungen bis Ende Oktober 2007 erfüllen. Es ist davon auszugehen, dass einige Betriebe nicht wussten, dass sie ihre Anlage bereits im Jahr 2003 bei den Aufsichtsbehörden anzeigen mussten, sofern sie pro Jahr 5.000 Kilogramm Lösemittel oder mehr verbrauchen. Unternehmen, die weniger Lösemittel einsetzen, müssen nachweisen, dass sie den Schwellenwert unterschreiten. Eine weitere Frist ist im Herbst des vergangenen Jahres verstrichen: Es war mit den Behörden zu klären, ob für die Anlage weitere Maßnahmen zu ergreifen sind. Betreiber von Altanlagen, die einen Reduzierungsplan umsetzen wollen, müssen sich den Oktober 2005 vormerken – ab dem

31. darf der im Reduzierungsplan vorgesehene Emissionswert nur noch um das Anderthalbfache übertroffen werden. Seit November 2004 müssen die Unternehmen auch eine Lösemittelbilanz erstellen. Die Behörden überprüfen damit, ob die Anforderungen im Hinblick auf die so genannten diffusen Emissionen eingehalten werden.

Was raten Sie den Unternehmen, die diese Fristen verpasst haben?

Am besten sofort prüfen, ob der Betrieb unter die Verordnung fällt. Dann sollte man sich schnellstens um fachmännische Beratung bemühen, zum Beispiel bei Gewerbeaufsichts- und Umweltämtern, Industrie- und Handelskammern sowie Innungen.

Vielen Dank für das Gespräch. ■

f Lösemittel

Die EU hat es sich zum Ziel gesetzt, Lösemittlemissionen drastisch zu senken. Organische Lösemittel sind – neben den Verkehrs- und Industrieabgasen – eine Hauptursache für die Entstehung von flüchtigen organischen Verbindungen (volatile organic compounds – VOC), die oftmals gesundheitsschädlich sind und erheblich zur Bildung bodennaher Ozons beitragen.

Das Gespräch führte Nina Sawodny, redaktion@arbeit-und-gesundheit.de



Lebensgefahr hinterlässt Spuren

Wer einen schweren Arbeitsunfall überlebt hat, trägt oft nicht nur körperliche Verletzungen davon. Viele können die schrecklichen Erlebnisse nicht verarbeiten. Ein Thema, auf das die Berufsgenossenschaften jetzt ein Expertenteam angesetzt haben.

Wenn schreckliche Erlebnisse wie Unfälle und Überfälle nur schwer verarbeitet werden können, sprechen Fachleute von posttraumatischen Belastungsstörungen (PTB).

„Ein Bergmann, der bei einem Grubenunfall über Stunden verschüttet war und keine bleibenden körperlichen Schäden davonträgt, kann an PTB erkranken, wenn er sich in dieser Situation tödlich bedroht sah“, gibt Dr. Martin Tegenthoff ein Beispiel. Der Neurologe gehört zum Team des neu gegründeten „Kompetenzzentrums für psychische Störungen nach Arbeitsunfällen“ an den berufsgenossenschaftlichen Kliniken Bergmannsheil am Standort Ruhr-Universität in Bochum. Dort haben sich Neurologen, Psychologen und Schmerzspezialisten zusammengeschlossen, um sich systematisch mit PTB zu beschäftigen. Denn die Erkrankung ist schwierig zu erkennen und noch schwieriger zu behandeln. So verheilen bei PTB-Patienten oftmals begleitende körperliche Verletzungen nicht richtig, bei rund 70 Prozent entwickeln sich chronische Schmerzen, Schlafstörungen und massive psychische Veränderungen. Charakteristisch ist, dass die Betroffenen aus Angst vor der neuerlichen Konfrontation mit der auslösenden Situation ihre Krankheit herunterspielen.

Betroffen können nicht nur die Unfallopfer selbst sein, sondern auch Rettungskräfte, die bei Unglücksfällen im Einsatz waren.

Das neue Kompetenzzentrum soll jährlich bis zu 200 Patienten beraten und behandeln. Durch die direkte Nähe zu einer Unfallklinik ist das Ärzteteam genau dort, wo Verunglückte zuerst versorgt und über lange Zeit betreut werden. So können Auffälligkeiten früh erkannt und be-

handelt werden, was die Aussicht auf Heilung verbessert.

Neben der Arbeit im Klinikum dient das Expertenteam als Ansprechpartner für Ärzte in ganz Deutschland, die berufsgenossenschaftlich versicherte Unfallopfer mit auffällig

langen Leidensgeschichten behandeln. Beratung leisten die Spezialisten auch für die Mitarbeiter der Berufsgenossenschaften, die nach Arbeits- und Wegeunfällen gegebenenfalls über Therapie, Versorgung und Rentenzahlungen entscheiden müssen. Die Beratung erscheint insbesondere deshalb sinnvoll, weil PTB-Fälle nicht pauschal beurteilt werden können, wie Dr. Jutta Frettlöh, Psychologin im Schmerzzentrum, betont: „Jeder Patient muss individuell behandelt werden, es gibt keinen allgemein gültigen Therapieplan“. ■



In neuem Licht

Wer in seinem Unternehmen hochwertig und sicher produzieren will, braucht qualifizierte Mitarbeiter, die richtigen Werkzeuge und Maschinen – und gutes Licht. Denn die Beleuchtung am Arbeitsplatz hat Einfluss auf die Leistungsfähigkeit.

„Sehaufgaben“ nennen es die Fachleute, was Mitarbeiter jeden Tag beiläufig leisten. Die Augen sind das wichtigste Organ zur Steuerung und Kontrolle der vielfältigen Tätigkeiten in Handwerk und Industrie. Das gilt für die Arbeit an einer Drehbank und in einem medizinischen Labor ebenso wie in der Montagestraße eines Automobilherstellers und

dem Hochregallager eines Versandhauses. Erst ausreichendes, in einer Kfz-Werkstatt beispielsweise 300 Lux, und blendungsfreies Licht ermöglicht richtiges Sehen – und erhöht damit die Qualität und Sicherheit der Arbeit. Auch der Stimmung tut gutes Licht wohl. Das gilt übrigens nicht nur für den unmittelbaren Arbeitsplatz, sondern für das gesamte Unternehmen: Gut beleuchtete Eingangsbereiche, Pausenräume und

Kantinen, Werkstätten und Produktionshallen wirken einladend – und sorgen zudem für Sicherheit auf den innerbetrieblichen Wegen.

Schlagschatten und Blendungen erschweren die Arbeit

Was aber macht gutes Licht aus? Nach der Devise „viel hilft viel“ lässt sich das Thema nicht abhandeln. Lichtexperten betonen, dass erst das Zusammenspiel einer Reihe von lichttechnischen Aspekten für die richtige Beleuchtung sorgt. Der Laie staunt, was es da alles zu beachten gibt: Beleuchtungsniveau, Helligkeitsverteilung, Blendungsfreiheit, Lichtrichtung und Schattigkeit, Lichtfarbe und Farbeindruck. Nicht alle Punkte sind in allen Räumen von Handwerks- und Industriebetrieben gleich wichtig. Aber es kann durchaus aufschlussreich sein, sich einmal vor Augen zu führen, wie

Die sichere und schnelle visuelle Wahrnehmung erhöht die Konzentration, hilft Fehler vermeiden und Gefahrensituationen erkennen. Die Arbeitsqualität wird verbessert, das Risiko von Unfällen vermindert.



Foto: FGL

es diesbezüglich im eigenen Haus bestellt ist. Denn auch der Laie ist in der Lage festzustellen, ob das eingespannte Werkstück einen Schlagschatten wirft oder die Farbe eines Stoffes unter der Leuchte richtig beurteilt werden kann.

Nach Plan vom Allgemeinen ins Spezielle

Wer es ganz richtig machen will, ist gut beraten, Experten für Beleuchtung zu fragen. Eine Rolle spielen vor allem Größe und Höhe des Raumes und die von den Mitarbeitern zu leistenden Sehaufgaben. Für die Allgemeinbeleuchtung werden Leuchtstoff- und Kompaktleuchtstofflampen eingesetzt. Vom Allgemeinen kommt man aufs Spezielle: die Arbeitsplatzbeleuchtung. Das können in einer großen Halle zum Beispiel Reflektorleuchten sein, die in einem Bereich eine Anlage beleuchten oder in einer Werkstatt den Arbeitstisch. Überall dort, wo schwierige Sehaufgaben zu erfüllen sind, kommt eine Einzelplatzbeleuchtung hinzu, zum Beispiel für das Bedienpult der Anlage oder auf dem Werkstatttisch für die Bohrmaschine.

Dann geht es richtig ins Detail: Leuchten müssen ausgewählt werden. Neben der richtigen Form und Oberflächenbeschaffenheit, Platzierung und Beleuchtungsstärke spielen Sicherheitsaspekte eine Rolle. Denn wo künstliches Licht ist, fließt Strom und entsteht Wärme. Auf besondere Schutzklassen gegen elektrischen Schlag oder gegen Entzündung

Effizientes Licht zum Arbeiten: In Produktionsbetrieben sind die Anforderungen sehr unterschiedlich, darauf sollte die Beleuchtung abgestimmt sein.

und Entflammung weisen Kennzeichnungen der Leuchten hin. In Werkstätten und Produktionshallen sind zudem die Schutzarten – zum Beispiel gegen Fremdkörper und Berührung oder gegen Wasser – wichtig, beschrieben durch einen IP-Code und zwei Kennziffern. Orientierung bei der Auswahl geben zudem das europäische Zeichen für Leuchten und andere elektromagnetische Erzeugnisse ENEC und das VDE-Zeichen vom Prüf- und Zertifizierungsinstitut des Verbandes der Elektrotechnik, Elektronik



Foto: FGL

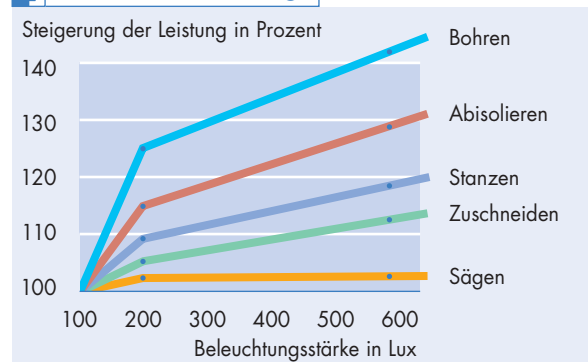
Licht in diese Werkstatt bringen Reflektorleuchten, die an Tragschienen aufgehängt sind.

und Informationstechnik. Das auch von anderen Geräten bekannte Zeichen für geprüfte Sicherheit „GS“ hat nur in Verbindung mit der prüfenden Stelle, zum Beispiel VDE oder TÜV, Aussagekraft.

Wer die Beleuchtung durchdacht, die richtigen Leuchten ausgewählt und angebracht und die letzte Glühbirne eingeschraubt hat, der darf sich freuen, dass sein Betrieb nun in einem ganz neuen Licht erscheint. ■

Weitere Informationen: [Fördergemeinschaft Gutes Licht](http://FoerdegemeinschaftGutesLicht.de), 60596 Frankfurt, Tel. 069/63 02-353, Fax -317, www.licht.de; www.arbeit-und-gesundheit.de

Bessere Leistung



Bessere Leistung: Je schwieriger eine Sehaufgabe ist, desto mehr steigt bei höheren Beleuchtungsstärken die Leistung. (Quelle: FGL)



Bei Wind und Wetter über die Wellen

Dr. Markus Jansen betreut im Auftrag des Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienstes (ASD*BGN) der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten (BGN) Betriebe auf den deutschen Nordseeinseln.

Es war gar nicht einfach für den ASD*BGN, eine funktionierende betriebsärztliche Betreuung der Betriebe auf den Inseln sicherzustellen: Einem hohen logistischen Aufwand stehen niedrige Kundenzahlen und geringe Einsatzzeiten gegenüber. Für Dr. Jansen ist das kein Problem. Sein Arbeitsfeld sind Betriebe von Borkum bis Sylt. Wir haben ihn auf einer Tour begleitet.



Zwischen Borkum und Sylt unterwegs: Betriebsarzt Dr. Markus Jansen.

Flexibel und unabhängig

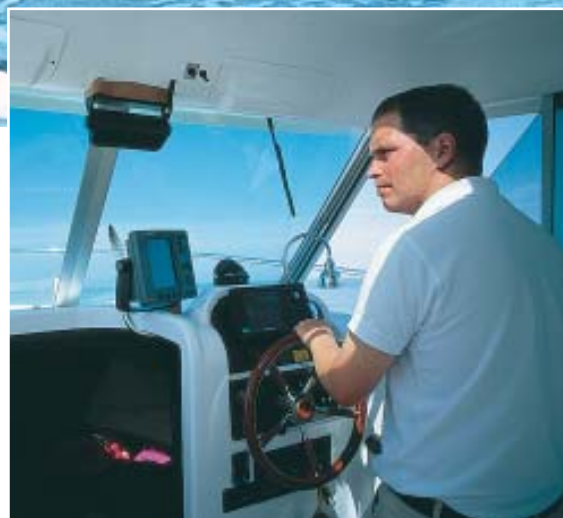
Heute ist es windstill. Gemächlich fährt die „Aldebaran“ aus dem Norderneyer Hafen. In der Fahrinne des Wattenmeeres angekommen, nimmt sie Kurs auf Juist. Betriebsarzt Jansen reist mit dem

eigenen Boot. Das ist praktisch: Denn wenn er im Auftrag des ASD*BGN Hotels, Gaststätten und Bäckereien auf den Nordseeinseln besucht, muss er zeitlich flexibel und unabhängig sein. Er erklärt: „Die Leute in den Betrieben haben nicht den ganzen Tag über Zeit. Mir ist es wichtig, die Termine so zu legen, dass mein Besuch dem Unternehmen auch wirklich passt. Oft liegen die Betreuungstermine frühmorgens oder erst gegen Abend und manchmal reichen sie bis spät in den Abend hinein“.

Auf Juist hat Markus Jansen zwei Tage eingeplant. Diesmal wird er dort zusammen mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit Heinz Schnedler, der schon am Hafen von Juist wartet, dem ASD*BGN angeschlossene Betriebe besuchen und sie bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen und -abläufen, bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln, bei der Organisation der Ersten Hilfe und bei Fragen zur Betriebshygiene beraten und unterstützen.



Mit dem Klappprad fährt der Arzt auf Juist. Er hat es auf seinem Schiff deponiert.



Bei jedem Wetter auf See: Markus Jansen auf dem Weg zum nächsten Einsatz.

„Ich kann ja nicht nur bei Schönwetter fahren. Da würde ich zeitlich nichts hinkriegen. Die Gastronomiebetriebe sind alle reine Saisonbetriebe. Im Winter sind sie geschlossen und im Sommer haben sie keine Zeit. Somit läuft die Betreuung zwischen Ostern und Juni und von September bis zu den Herbstferien. Da ist hier immer mal wieder ordentlich raues Meer.“

Markus Jansen

„Wir müssen etwas mitbringen, das nützt“

Wichtig ist dem ASD*BGN-Team auch hier der Servicegedanke: „Wir müssen dem Unternehmer etwas mitbringen, was ihm nützt“. Betriebsarzt Jansen bietet zum Beispiel an, bei der Erstellung eines auf den Betrieb zugeschnittenen Hautschutzplans behilflich zu sein. Heinz Schnedler unterweist die Mitarbeiter auf Wunsch zu verschiedenen Themen des Arbeitsschutzes. Und in Gesprächen mit Unternehmer

und Mitarbeitern versuchen sie herauszufinden, ob es arbeitsbedingte Gesundheitsprobleme gibt – etwa mit der Haut –, die man frühzeitig erkennen und angehen sollte. Damit sich das Ganze für ihn auch rechnet, hat Markus Jansen Termine mit zwei Hotels und dem Inselbäcker ausgemacht. Er erzählt: „Das kann ich so nur hinkriegen, weil ich nicht an die Abfahrtszeiten der Fähren gebunden bin. Manche Inseln sind mit der Fähre nur bei Hochwasser zu erreichen. Juist zum Beispiel kann wegen des engen Fahrwassers nur ein- bis zweimal am Tag angefahren werden. Allein das Hin- und Wegkommen würde jedes Mal eine zusätzliche logistische Hürde bedeuten“.

Nach zwei Tagen setzt Dr. Jansen uns wieder am Festland ab. Ein herzlicher Gruß zum Abschied, bevor die „Aldebaran“ Richtung Norderney abdreht. ■

„Wir haben keinen

Der Jahreswechsel gibt Gelegenheit zur Bestandsaufnahme. ARBEIT UND GESUNDHEIT sprach mit den beiden Vorstandsvorsitzenden des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften über die Rolle der gesetzlichen Unfallversicherung im zurückliegenden und im kommenden Jahr.

Die intensiven Diskussionen des Jahres 2004 über unser Sozialsystem betreffen auch die gesetzliche Unfallversicherung. Damit rücken auch deren Träger, die Berufsgenossenschaften, mehr ins Rampenlicht.

Ist Ihnen das recht?

Hinne: Wir haben keinen Grund, uns zu verstecken. Wir sehen in den Diskussionen die Chance, der breiten Öffentlichkeit vor Augen zu führen, was die Berufsgenossenschaften leisten. Und vor allem, dass sie in der Lage sind, ihre Aufgaben unter den sich verändernden Bedingungen am Standort Deutschland effektiv zu erfüllen.

Aber die Anlässe, aus denen heraus in der Öffentlichkeit über die Berufsgenossenschaften gesprochen wird, waren im vergangenen Jahr weniger positive.

Dr. Wolff: Sie sprechen Vorstöße wie die Forderung nach Privatisierung der gesetzlichen Unfallversicherung an. Solche Rufe verhallen schnell, da die Experten sehr wohl wissen, dass private Versicherungsträger von den Unternehmen mehr

Geld für die gleichen Leistungen verlangen müssten. Das zeigen Berechnungen sowie Vergleiche mit Ländern, die die Versicherung der Arbeitnehmer privaten Trägern überlassen. Auch diese Zahlen sprechen für das deutsche Modell: Insgesamt haben sich bei uns im Jahr 2004 noch weniger Arbeits- und Wegeunfälle ereignet als in der Vergangenheit. Sehr beeindruckend ist der Rückgang der tödlichen Unfälle in der gesamten Europäischen Union – Deutschland schneidet hier überdurchschnittlich gut ab.

Hinne: Wenn wir ans Jahr 2004 zurückdenken, ist noch der Ruf nach einer Privatisierung der Wegeunfälle im Ohr. In der Tat bringen wir viel Geld auf für Menschen, die auf dem Weg zur und von der Arbeit sowie auf Dienstreisen verunglücken. Erfreulicher-

weise geht auch die Zahl dieser Unfälle trotz steigender Mobilität der arbeitenden Menschen stetig zurück. Wir haben dafür viel getan – zum Beispiel durch die Förderung von Fahr-sicherheitstrainings bei Mitgliedsbetrieben und durch die gemeinsamen Aktionen mit dem Deutschen Verkehr-sicherheitsrat. Im nächsten Jahr werden wir unsere Aktivitäten dazu noch intensivieren. Es ist sicherlich für niemanden hilfreich, die Kosten der Wegeunfälle aus dem Schutzpaket der gesetzlichen Unfallversicherung zu lösen und den Arbeitnehmern aufzubürden. Außerdem würde das zweifelsohne zu Lasten der Präventionsarbeit gehen – und es ist ja wohl

unstrittig, dass die Vermeidung von Unfällen aus menschlicher und finanzieller Sicht die beste Strategie ist.

Die Berufsgenossenschaften kommen auch für die Folgen von Berufskrankheiten auf. Wie erfolgreich agieren sie auf diesem Feld?

Dr. Wolff: Dazu gibt es ein leider noch immer aktuelles Beispiel: Asbest. Es führt vor Augen, dass man bei Versicherungsleistungen nicht kurzfristig kalkulieren darf. Der Baustoff ist hierzulande schon seit Jahren verboten, trotzdem erkranken noch Tag für Tag Menschen an den Folgen des Umgangs mit Asbest – oft genug lebensbedrohlich. Die Folgen kosten uns inzwischen mehr als 314 Millionen Euro pro Jahr. In anderen Ländern haften die jeweiligen Unternehmen

„Die Vermeidung von Unfällen ist die beste Strategie.“

selbst. Das führt nicht selten zu existenziellen Problemen und Konkursen, wie zum Beispiel in den Vereinigten Staaten zu beobachten ist. Sehr erschreckend ist auch die Tatsache, dass trotz des Wissens um dessen Gefährlichkeit Asbest in vielen Ländern nach wie vor eingesetzt wird, weil sich niemand für die Gesundheit der Arbeitnehmer verantwortlich fühlt.

Hinne: Sie haben eingangs gefragt, ob wir im Rampenlicht stehen wollen. Ja, wir wollen, dass die Menschen über diese Themen informiert sind. Nicht zuletzt gilt es da auch die berufsgenossenschaftliche Forschungsarbeit vorzustellen: Mediziner, Chemiker, Physiker, Psychologen und Ingenieure



Klaus Hinne ist Vorsitzender des paritätisch besetzten Vorstandes auf Arbeitnehmerseite. Er will die Kosten für Wegeunfälle nicht den Mitarbeitern aufbürden.



Dr. Hans-Joachim Wolff vertritt seit Herbst 2004 im Vorstand die Arbeitgeberseite und legt Wert darauf, dass neue Arbeitsformen berücksichtigt werden. Insbesondere der BG-Forschung komme hier besondere Bedeutung zu.

Grund, uns zu verstecken“

beschäftigen sich mit der Frage, welchen Gefährdungen der arbeitende Mensch heute ausgesetzt ist.

Dr. Wolff: Ein wichtiges Forschungsfeld sind hier die neuen Arbeitsformen, die durch die immer engere Zusammenarbeit von Mensch und sehr komplexer Technik entstehen.

Unsere Experten begleiten die Entwicklungen bis zur Marktreife. So ist

sichergestellt, dass die Fähigkeiten des Menschen optimal genutzt, aber auch seine Grenzen berücksichtigt werden. Dabei haben wir auch bestimmte Gruppen im Auge, zum Beispiel ältere Arbeitnehmer.

Wenn wir nun nach vorne blicken: Setzen Sie Ihre – wie Sie beschrieben haben erfolgreiche – Arbeit einfach fort?

Hinne: Das Bewährte natürlich. Aber das Land ist in Bewegung und wir auch. Im Frühjahr fusionieren zum Beispiel die Bau-Berufsgenossenschaften. Zugleich verschlanken wir das Vorschriftenwerk – im Jahr 2004 haben wir branchenübergreifend die Hälfte der Vorschriften außer Kraft gesetzt. Das kommt den Betrieben zugute: Die Beiträge bleiben ohne Leistungsverlust schon seit Jahren in den meisten Branchen weitgehend stabil. Wichtig dabei ist, die Waage zwischen Überprotektion und Deregulierung zu finden.

Dr. Wolff: Beim Ausblick ist der zunehmende Einfluss des europäischen Rechtes auf unsere Gesetzgebung zu nennen. In den Jahren 2003 und 2004 gab es einige für den deut-

schen Arbeitsschutz einschneidende Änderungen: erst die Verordnung zur Betriebssicherheit, dann die zu Arbeitsstätten und zuletzt noch zu Gefahrstoffen. Im nächsten Jahr geht es weiter zum Beispiel mit der Umsetzung der europäischen Lärmrichtlinie. Unsere

Fachleute sitzen in den maßgeblichen Gremien. Sie versuchen die besten Kom-

promise zwischen nationalen und internationalen Anforderungen auszuhandeln und dann die Mitgliedsunternehmen dabei zu unterstützen, auf die geänderten Anforderungen zu reagieren. Die Betriebe erwarten zu Recht von uns, dass sie persönlich beraten werden und Hilfestellungen bekommen und sicher sein können, dass sie alle Vorschriften erfüllt haben.

Das ist ja gerade für kleine und mittlere Unternehmen wichtig, die sich nicht zu jedem Thema einen Experten leisten können. Doch sehr glücklich ist diese Zielgruppe mit den Regelungen zur arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung

nicht. Nun haben Sie ja einen Entwurf zur Vereinfachung vorgelegt...

Dr. Wolff: Ja, denn diese Kritik war sicherlich zum Teil berechtigt. Sicherheit und Gesundheit sollen ja nicht dazu dienen, Beratungsunternehmen zu finanzieren, sondern den Menschen im Betrieb nützen. Dort trägt der

Unternehmer die Verantwortung – und die kann und soll ihm nicht aus der Hand genommen werden. Deshalb sehen wir unsere speziellen Modelle für die kleineren Betriebe als Königsweg an und werden diese weiter forcieren. Dabei eignet sich der Unternehmer selbst die erforderlichen Fähigkeiten an – als Ausbilder und Berater fungiert die Berufsgenossenschaft. Damit kann er im Regelfall auf kostenpflichtige externe Beratung verzichten. Wir haben vor, diese Modelle nicht nur auf alle Branchen auszuweiten, sondern auch größeren Betrieben mit bis zu 50 Mitarbeitern anzubieten.

Sie haben bereits einige Gesetzesänderungen aufgezehrt – eine fehlt noch: das Präventionsgesetz. Es soll die Aktivitäten der Sozialversicherungsträger bündeln und „Prävention zu einer gemeinsamen nationalen Aufgabe machen“. Was hält der HVBG davon?

Hinne: Wir begrüßen sehr, dass nun offensichtlich erkannt wurde, dass wir

uns von einem kurativen zu einem präventiven Gesundheitssystem hin verändern müssen. Die Berufs-

genossenschaften haben in Sachen Prävention einen erheblichen Erfahrungsvorsprung, den wir gerne in die Gremien hineinragen, die nun das Gesetz auf den Weg bringen sollen. ■

„Unsere Experten begleiten die Entwicklungen bis zur Marktreife.“

„Wir müssen uns von einem kurativen zu einem präventiven Gesundheitssystem hin verändern.“

Die Buchstaben in den nummerierten Feldern ergeben das Lösungswort.

gefährliche Arbeit für die Augen	2	gefährliche Arbeit für die Augen	natürlicher Kopfschmuck	Blutgefäß	internationales Notsignal	Lederhandwerker	Beginn	das Auge betreffend	englisch: auf; an
Abkürzung für Hektar			auf diese Weise	französisch: König			bocksfüßiger Waldgott	Abkürzung für Knock-out	
Gefahrenquelle für die Augen								3	außerordentlich
6				Fluss im Sauerland (Nordrh.-Westfalen)	Abkürzung für Nordost		flink, munter	Vorsilbe	
Null (beim Roulette)		griechischer Buchstabe	deponieren unerbittlich			10			
weit abgelegene Netzhaut d. Auges				flüssiges Fett engl. Bier			Werkstoff	unbestimmter Artikel	
		5			Burg-, Kloster-saal				8
Metallstift				12	tiefes Bedauern	Zitterpappel		Unterarmknochen	
offener Güterwagen	Affe, Weißhandgibbon	heitere Singspiele Kimono-gürtel							Binde-wort
Dauerbezug (Kurz-wort)				Abkürzung für Pferde-stärke		1	chem. Zeichen für Alu-minium	11	Hühner-produkt
Regenbogenhaut im Auge		7		Seh-löcher der Augen		4			
				stehen-des Binnen-gewässer			Kummer, Seelen-schmerz		9

Teilnahmebedingungen: Schicken Sie bitte die richtige Lösung bis zum 7. März 2005 als Postkarte unter Betreff „Preisrätsel 1/2005“ oder als E-Mail unter Betreff „Preisrätsel 1_2005“ an: Universum Verlag, Redaktion ARBEIT UND GESUNDHEIT, Postfach 200, 65175 Wiesbaden bzw. raetsel@arbeit-und-gesundheit.de

Als Absender geben Sie bitte Ihre Privatanschrift an (auch bei Sammeleinsendungen von Betrieben). Unter mehreren richtigen Lösungen entscheidet das Los. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Auflösung und Gewinner veröffentlichen wir in der April-Ausgabe von ARBEIT UND GESUNDHEIT.

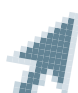
Und das gibt's zu gewinnen:

1. Preis: 800 Euro
2. Preis: 400 Euro
3. Preis: 200 Euro

Zehn Tassen

„ARBEIT UND GESUNDHEIT“



 Die Auflösung des gesamten Kreuzworträtsels finden Sie nach dem Einsendeschluss für das Gewinnspiel unter www.arbeit-und-gesundheit.de

Gewonnen!

Auflösung 10/2004: **Arzt**

Es haben gewonnen:

1. Preis: Jörg Höhler, Singhofen
2. Preis: Birgit Reinhardt, Dortmund
3. Preis: Nancy Beier, Regis-Breitigen



Die weiteren Gewinner von jeweils einer Tasse „ARBEIT UND GESUNDHEIT“ werden benachrichtigt.

Impressum  ARBEIT UND GESUNDHEIT 56. Jahrgang, erscheint monatlich, ISSN 0946-7599. *Herausgeber:* Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG), Sankt Augustin. *Herausgeberbeirat:* Dr. Wolfgang Damberg, Gregor Doepke, Helmut Ehnke (Vorsitzender), Dr. Manfred Fischer, Harald Claus Kiene, Norbert Krause, Andreas Rantel. *Chefredaktion:* Martin Rüdell (mr), HVBG, 53754 Sankt Augustin, E-Mail: martin.ruedell@hvb.de, Internet: www.hvb.de. *Redaktion:* Gabriele Albert (Al)/sv, Chefredakteurin next, Miriam Becker (mir)/sv, Chefredakteurin, Ernst Dupré (ed), Stefanie Richter (SR), Jürgen Schreiber (J.S./CvD), Fabian Schulz-Luckenbach, Sekretariat: Diana Wilke, Universum Verlag, Postfach 57 20, 65175 Wiesbaden, E-Mail: redaktion@arbeit-und-gesundheit.de, Internet: www.arbeit-und-gesundheit.de, Telefon: 0611/90 30-332, Fax: -381. *Verlag und Vertrieb:* Universum Verlag GmbH & Co. KG, 65175 Wiesbaden, Telefon: 0611/90 30-0, E-Mail: vertrieb@universum.de, Internet: www.universum.de; *Anzeigen:* Inge Funk-Stendel, Telefon: 0611/90 30-246, Fax: -247; es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5. *Werbung und Verkauf:* Gerhard Binz, Telefon: 0611/90 30-121, Fax: -181; *Herstellung:* Harald Koch, Universum Verlag GmbH & Co. KG; *Repro:* Otterbach Medien KG GmbH & Co., Würzburg; *Druck:* alpha print medien AG, Darmstadt; *Grafisches Konzept:* a priori werbeagentur, Wiesbaden. *Jahresabonnement* 7,20 Euro (mit den Beihettern „spezial“ bzw. „next“ jeweils 9,60 Euro) inkl. MwSt. zzgl. Versand. *Titelbild dieser Ausgabe:* a priori. Ein Teil der Auflage enthält für die Schweiz den Beihetler „ascom.ch“. Dieser Beihetler ist nicht IWV geprüft. Für unverlangte Einsendungen keine Gewähr. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.



report **xtra**

INFORMATIONEN AUS DEM UNIVERSUM VERLAG

TASCHENLEXIKON ARBEIT UND GESUNDHEIT

Für den Einsatz unterwegs

Bereits in der dritten, überarbeiteten Auflage erscheint das Taschenlexikon Arbeit und Gesundheit.

Die Neuauflage berücksichtigt die Vorschriften und Verordnungen des Jahres 2004: die Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (BGV A 1) ebenso wie die Arbeitsstättenverordnung und die Gefahrstoffverordnung. Durch das taschengerechte Format eignet sich das Nachschlagewerk besonders für den Einsatz unterwegs.



In mehr als 330 Artikeln behandelt es in konzentrierter Form und leicht verständlicher Sprache die relevanten Themen des Arbeitsschutzes, der Aktivitäten der Personalvertretungen sowie aktuelle Aspekte der Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz. Mehr als 220 Querverweise erleichtern

das Auffinden der gewünschten Informationen. Literaturangaben zu den Artikeln erschließen die Sachgebiete weiter.

Taschenlexikon Arbeit und Gesundheit,
3. Auflage, 404 Seiten,
ISBN 3-89869-130-6, 19,50 Euro

Das Taschenlexikon Arbeit und Gesundheit ist als elektronische Version für den Einsatz auf Windows mobile-based Pocket-PC-Geräten erhältlich (Systemvoraussetzung Pocket PC 2002 oder 2003). Praktische Links und Querverweise erleichtern die Recherche. Es kostet 29,00 Euro.

Das Lexikon lässt sich auch online als digitales Nachschlagewerk im Intranet nutzen – als Originalanwendung oder in einer auf den jeweiligen Betrieb zugeschnittenen Version.

Preise und technische Informationen auf Anfrage: 0611/9030-133

PRAXISLEITFADEN ZUR NEUEN ARBEITSSTÄTTENVERORDNUNG

Was lange währt...

Die neue Arbeitsstättenverordnung enthält Schutzziele und allgemein gehaltene Anforderungen, aber keine detaillierten Verhaltensvorschriften.

Kaum eine Verordnung hat einen so langwierigen Novellierungsprozess über sich ergehen lassen müssen wie die Arbeitsstättenverordnung. Für die Praxis stellt sich die Frage nach den relevanten Veränderungen. Und: Ist die neue Arbeitsstättenverordnung in Sachen Entbürokratisierung ein Fort- oder ein Rückschritt? Diesen Fragen widmen sich die Autoren des „Praxisleitfadens zur neuen Arbeitsstättenverordnung“. Detailliert betrachtet der Leitfaden die einzelnen Anforderungen des Anhangs der neuen Verordnung und erläutert sie mit umfangreichen Hintergrundinformationen.

Aus dem Inhalt:

- ◆ Die neue Verordnung – Fortschritt oder Rückschritt?

- ◆ Bedeutung für die Akteure
- ◆ Arbeitshilfen/Übersichten
- ◆ Anmerkungen zum Verordnungstext
- ◆ Anmerkungen zum Anhang der Verordnung.



Eine zusätzlich enthaltene CD-ROM bietet alle relevanten Vorschriften des Arbeitsstättenrechts inklusive dem neuen Verordnungstext und den weiterhin gültigen Arbeitsstätten-Richtlinien.

Günter Leßwing (Hrsg.), Kersten Bux, Günter Lehder, Praxisleitfaden zur neuen Arbeitsstättenverordnung, 208 Seiten, ISBN 3-89869-129-2, 48,00 Euro

GEFAHRSTOFFE 2005

Neues Konzept

Die neue Gefahrstoffverordnung ist da. Was bringt sie für die Praxis?



Dr. Ulrich Welzbacher von der Berufsgenossenschaftlichen Zentrale für Sicherheit und Gesundheit – BGZ stellt im neuen Buch „Gefahrstoffe 2005“ die Verordnung in Grundzügen vor. Einen wesentlichen Bestandteil des Werkes bilden die aktuellen Grenzwerte und Einstufungen, also die TRGS 900, TRGS 903 und TRGS 905. Zwar muss das gesamte Technische Regelwerk überarbeitet werden, weil sich durch die neue Verordnung u. a. das System der Luftgrenzwerte ändert und ein neues Schutzstufenkonzept eingeführt wird. Bis zum Zeitpunkt der Überarbeitung wird sich die Praxis an den bestehenden Regeln orientieren können und müssen.

werte und Einstufungen, also die TRGS 900, TRGS 903 und TRGS 905. Zwar muss das gesamte Technische Regelwerk überarbeitet werden, weil sich durch die neue Verordnung u. a. das System der Luftgrenzwerte ändert und ein neues Schutzstufenkonzept eingeführt wird. Bis zum Zeitpunkt der Überarbeitung wird sich die Praxis an den bestehenden Regeln orientieren können und müssen.

Folgende Beiträge geben wichtige Informationen (Auszug):

- ◆ Aktualisierte und ergänzte Liste der Branchenregelungen mit Angabe der Fundstellen und Ansprechpartnern (TRGS 402 und TRGS 403)
- ◆ Messstellen: Kategorien und Quelle zur Kontaktaufnahme
- ◆ Grundlegende Schutzmaßnahmen für die Tätigkeit mit Gefahrstoffen (TRGS 500).
- ◆ Vorgaben der neuen Gefahrstoffverordnung zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen
- ◆ Fristen nach der Unfallverhütungsvorschrift „Arbeitsmedizinische Vorsorge“
- ◆ Definitionen nach der neuen Gefahrstoffverordnung.

Gefahrstoffe 2005, ca. 200 Seiten,
ISBN 3-89869-124-1, 5,25 Euro

Alle hier genannten Medien sind zu beziehen beim Universum Verlag
Postfach 5720, 65175 Wiesbaden
Tel.: 0611/9030-501
Bestellfax: 0611/9030-277/-181
www.universum.de
E-Mail: vertrieb@universum.de

das Allerletzte

von unseren Lesern entdeckt



Dietmar Paul, Wiesbaden

„Nicht unter schwebende Lasten treten“ – nie gehört? Denn nicht alles Gute kommt von oben... Vom „Standpunkt“ des Mannes einmal ganz abgesehen.



Karl Maasch, Burghausen

Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen. Vom Himmel nicht, aber von solchen „Fahrgerüsten“ ganz bestimmt. Wenig meisterhaft...



Werner Schlotter, Konstanz

Ja, was denn nun? Feuerlöscher zwar gut gekennzeichnet, aber hinter verschlossener Tür mit Schild „Zutritt für Unbefugte verboten“.



Peter Thumm, Horb-Bittelbronn

Leiter-Wagen: Zwar ist die Leiter zu lang, dafür ist aber der Wagen zu kurz. So gleicht's sich wieder aus. Nur: Auf der Straße begegnen möchten wir dieser Fuhr nicht...

Zusendungen bitte an Universum Verlag GmbH & Co. KG, Redaktion ARBEIT UND GESUNDHEIT, Postfach 5720, 65175 Wiesbaden bzw. das-allerletzte@arbeit-und-gesundheit.de

Nur die in der Zeitschrift veröffentlichten Bilder werden honoriert.

Hinweis an die Einsender: Die Redaktion geht davon aus, dass abgebildete Personen mit einer Veröffentlichung einverstanden sind.

ARBEIT UND GESUNDHEIT

1/05
Zeitschrift für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Anzeige



- Trockensysteme

für Schuhe, Stiefel, Arbeitskleidung, Chemieschutzanzüge ...

ASK - ArbeitsSicherheitsKonzepte

Eduard Pröstler, Niederscheyerer Straße 75 b, 85276 Pfaffenhofen

Tel.: 08441/860114 / Fax: 08441/8808

Internet: www.proestler.com / E-Mail: info@proestler.com